Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5168

11.05.76

Sachgebiet 2125

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten

a) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2133/74 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste
— Drucksache 7/3952 —

b) Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur vierten Änderung der Richtlinie 73/241/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für zur Ernährung bestimmte Kakao- und Schokoladeerzeugnisse
— Drucksache 7/3967 —

c) Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Konfitüren, Gelee, Marmeladen und Maronenkrem
— Drucksache 7/4012 —

d) Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie des Rates vom 26. Januar 1965 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die spezifischen Reinheitskriterien für konservierende Stoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen
— Drucksache 7/4196 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Hammans

Die Richtlinienvorschläge zu a) — Drucksache 7/3952 — und zu b) — Drucksache 7/3967 — wurden dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1959 am 9. September 1975, der Richtlinienvorschlag zu c) — Drucksache 7/4012 — am 18. September 1975 und der Richtlinienvorschlag zu d) — Drucksache 7/4196 — am 24. Oktober 1975 überwiesen.

Der Ausschuß beriet die Richtlinien in seiner Sitzung am 18. Februar 1976. Er stellte dabei insbesondere fest, daß die vorgeschlagenen EG-Regelungen mit dem nationalen Recht, so unter anderem dem Eichgesetz, dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz und dem Weingesetz vereinbar sind. Hinsichtlich des Richtlinienvorschlags zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Konfitüren, Gelee, Marmeladen und Maronenkrem — Drucksache 7/4012 — ist der Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und der Bundesregierung der Auffassung, daß die Menge der Fruchteinwaage erhöht und für Zusatzstoffe bestimmte Mengenbeschränkungen und Deklarationspflichten vorgesehen werden müssen. Die insoweit im Vorschlag vorgesehenen Regelungen würden eine Verschlechterung des in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Standards bedeuten.

Bonn, den 18. Februar 1976

Dr. Hammans
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Richtlinienvorschläge — Drucksachen 7/3952, 7/3967, 7/4012 und 7/4196 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung aufzufordern, bei den weiteren Beratungen des Vorschlags einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Konfitüren, Gelee, Marmeladen und Maronenkrem — Drucksache 7/4012 — in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Menge der Fruchteinwaage erhöht und für Zusatzstoffe bestimmte Mengenbeschränkungen und Deklarationspflichten vorgesehen werden.

Bonn, den 18. Februar 1976

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Hauck	**Dr. Hammans**
Vorsitzender	Berichterstatter